



Nachbarschaftshilfen
von bürgerschaftlichem
Engagement getragen

Sehr geehrte Damen und Herren,



Wohnen und Wohnumfeld beeinflussen gerade im Alter entscheidend die Lebensfreude, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit. Die meisten älteren Menschen möchten selbstbestimmt leben und zugleich engen Kontakt mit ihrem Umfeld pflegen.

Häusliche Unterstützungsleistungen wie bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ unterstützt den Aufbau passgenauer Lösungen für die unterschiedlichen Wohnvorstellungen älterer Menschen.

Dieser Flyer informiert Sie umfassend über die Möglichkeit der Nachbarschaftshilfen. Deren individuelle Unterstützungsangebote erleichtern den Alltag, fördern soziale Kontakte und ermöglichen älteren Menschen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben.

Carolina Trautner
Staatsministerin

Was ist eine Nachbarschaftshilfe?

Meist sind es kleine Hilfen im Alltag, die mit dazu beitragen, dass Ältere selbständig und sicher zu Hause wohnen bleiben können. Organisierte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen bieten hier einen verbindlichen Rahmen.

Angebote können beispielsweise sein:

- ▶ Besuchsdienste
- ▶ Kleine Hilfen im Haushalt
- ▶ Fahr- und Begleitdienste
- ▶ Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- ▶ Kleine handwerkliche Hilfen
- ▶ Organisation von Treffen, Vorträgen oder Ausflügen

Wer bietet das an?

Träger von bürgerschaftlich engagierten Nachbarschaftshilfen sind Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden sowie Vereine, in denen die Bürgerinnen und Bürger selbst Mitglied sind. Die Leistungen werden in der Regel kostenfrei erbracht.



Wo finde ich eine Nachbarschaftshilfe in meiner Nähe?

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Weitere Ansprechpartner sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit in Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt. Ein Blick lohnt sich auch in das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.

Wie kann ich selber aktiv werden?

Sprechen Sie mit Ihrer Nachbarschaftshilfe über:

- ▶ mögliche Aufgaben, die Sie übernehmen möchten
- ▶ den zeitlichen Rahmen für Ihr Engagement, über den Zeitraum und die Häufigkeit Ihres Einsatzes
- ▶ die versicherungsrechtlichen Fragen.



Wie gründe ich eine Nachbarschaftshilfe?

Wichtige Schritte sind:

- ▶ die Erstellung eines ersten Konzeptes
- ▶ der Kontakt zu potenziellen Partnerinnen und Partnern (Kommune, Wohlfahrtsverbände)
- ▶ die Klärung des Bedarfs, welche Hilfen besonders dringend benötigt werden
- ▶ die Klärung des organisatorischen und finanziellen Rahmens und der Versicherungen
- ▶ die Suche von Helferinnen und Helfern





Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau von Nachbarschaftshilfen

Durch fachliche Beratung:

- ▶ Unterstützung vor Ort: Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit im Landkreis oder der kreisfreien Stadt.
- ▶ Bayernweit: Koordinationsstelle Wohnen im Alter, www.wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089 2018 9857

Durch finanzielle Unterstützung:

Einmalige Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA); weitere Informationen beim Sozialministerium unter E-Mail: Referat-III1@stmas.bayern.de

Beispiel aus der Praxis:

[www.neunburgvormwald.de/leben-in-neunburg/
soziales/soziales-netzwerk/](http://www.neunburgvormwald.de/leben-in-neunburg/soziales/soziales-netzwerk/)

Siehe auch Broschüre „Zu Hause daheim. Beispiele für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ unter [www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/
nachbarschaftshilfen/index.php](http://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/nachbarschaftshilfen/index.php)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.berufundfamilie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: www.fotolia.com:
Westend61/Umstätter (Titelfoto),
oneinchpunch (kl. Foto Innenseite); www.shotshop.com:
cydonna (gr. Foto Innenseite), DC_2 (kl. Foto Außenseite)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2021
Artikelnummer: 10010691

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.